

18. Landesverbands-Rammlerschau 2013

Meldebogen



12. und 13. Januar 2013
 Hangelsberg, Bahnhofstr. 3-4 (Mehrzweckhalle)

Nachname	Vorname	Verein (Kennung) D	
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort	Telefon (mit Vorwahl)

Bitte nur für Tiere einer Rasse und eines Farbenschlages verwenden!

Rasse	Farbenschlag
-------	--------------

Gehege-Nr.	Zuchtgruppe			Geschlecht		Täto-Zeichen		Eigene Zucht		VK-Preis €
	E	A	B	1,0	0,1	rechts	links	ja	nein	

Anerkennung der Ausstellungsordnung

Unterschrift des Ausstellers

Richtigkeit der Zuchtgruppen

Unterschrift des Zuchtbuchführers

Meldeschluss: 12.12.2012

Melanie Wroblewski Hangelsberger Str. 4 15537 Grünheide OT Hangelsberg (0173) 957 36 44 Fax: (033632) 59371 E-Mail: rammlerschau2013@d789.de

Standgeld je Tier:	... x 3,50 €	€
Futter und Gehege je Tier:	... x 1,00 €	€
Allg. Kosten und Katalog:	6,50 €	€
Ehrenpreisspende:		€
Gesamt:		€

18. Landesverbands-Rammlerschau 2013

Ausstellungsordnung



12. und 13. Januar 2013
Hangelsberg, Bahnhofstr. 3-4 (Mehrzweckhalle)

Es gelten die AAB des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

§1 Ausstellungsberechtigt sind alle dem LV Berlin – Mark Brandenburg gemeldeten Mitglieder.

§2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.

Für jede Rasse/Farbenschlag ist ein eigener Meldebogen einzureichen.

Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Tiere ohne diesen Nachweis werden als Einzeltiere bewertet.

§3 Anmeldungen bis **12.12.2012** an:

Melanie Wroblewski
Hangelsberger Str. 4
15537 Grünheide OT Hangelsberg
(0173) 957 36 44

oder per Fax an:

(033632) 59371

oder per E-Mail an:

rammlerschau2013@d789.de

§4 Standgeld bis Meldeschluss an:

Inhaber: Kaninchenzüchterverein D789
Konto: 3196 021 768
BLZ: 170 550 50
Bank: Sparkasse Oder-Spree

Zweck: *Aussteller-Name*
LV-Rammlerschau 2013

§5 Es können ausgestellt werden:

Einzeltiere E – Rammler und Häsinnen, eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig

Zuchtgruppe A – ein Vatertier (kann Fremdzucht sein) und zwei seiner männlichen Nachkommen vom Zuchtjahr 2012 (Vater mit zwei Söhnen, müssen nicht aus dem selben Wurf stammen)

Zuchtgruppe B – drei Rammler, eigene Zucht, Zuchtjahr 2012, gleiche Rasse und Farbenschlag

§6 Für Häsinnen besteht Verkaufspflicht.

§7 Meldegebühren

Standgeld je Tier: 3,50 €
Futter und Gehege je Tier: 1,00 €
Allg. Kosten und Katalog: 6,50 €

§8 Ummeldung nur bei Einlieferung.

Ummelde-Gebühren je Tier: 1,00 €

§9 Jugendliche Aussteller zahlen weder Melde- noch Ummeldegebühren.

§10 Das Standgeld wird zu 40% für Preise verwendet. Vergeben werden:

- Ehrenpreise des ZDRK
- Ehrenpreise des Landesverbandes
- Gestiftete Ehrenpreise

Rammlermeister kann nur werden, wer mindestens 282 Punkte für die vorab als Zuchtgruppe A oder B gemeldeten Rammler erreicht. Bei Punktgleichheit hat die Zuchtgruppe A Vorrang.

§11 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind bis zum 31.01.2013 schriftlich an die Ausstellungsleitung einzureichen:

Dörte Pohl
Röntgenstr. 80c
15537 Grünheide OT Hangelsberg

§12 Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Die Verkaufsprovision von 15% trägt der Käufer. Der Verkäufer ist bei Bedarf für den Abstammungsnachweis verantwortlich. Verkaufsgelder und Preisgelder werden nur nach Vorlage des B-Bogens ausgezahlt.

Auszahlung: 13.01.2013 von 10 – 12 Uhr

§13 Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere gegen RHD und Myxomatose zu impfen. Sollten seitens des Amtstierarztes andere Festlegungen getroffen werden, wird dies im B-Bogen vermerkt.

§14 Jedes unter Krankheitsverdacht stehende Tier wird von der Ausstellung entfernt.

§15 Bei Ausfall der Ausstellung durch nicht vorhersehbare Gründe behält die Ausstellungsleitung einen Teil des Standgeldes zur Deckung der bereits entstandenen Kosten ein. Bei Nichteinlieferung wegen Seuchenlage erfolgt keine Standgeldrückzahlung.

§16 Die Kaninchen werden während der Ausstellung mit Pellets, Gerste, Heu und Wasser gefüttert.

§17 Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, ihr kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

§18 Diebstähle sind bei Feststellung sofort der Ausstellungsleitung anzuzeigen.

§19 **Termine**

Meldeschluss: 12.12.2012
Einlieferung: 10.01.2013 15 – 20 Uhr
Bewertung: 11.01.2013 ab 8 Uhr
Eröffnung: 12.01.2013 10 Uhr
Siegerehrung: 13.01.2013 13 Uhr
Auslieferung: 13.01.2013 nach der Siegerehrung

Öffnungszeiten

Samstag: 12.01.2013 10 – 22 Uhr
Sonntag: 13.01.2013 10 – 13 Uhr